Rückstände – benennen, verstehen, vermeiden

Steckbrief

Der Begriff des Rückstandes wird in unserem Sprachgebrauch primär für Pflanzen- und Vorratsschutzmittel verwendet. Das vorliegende Merkblatt erläutert anhand verschiedener Beispiele die Begriffe. Zusätzlich werden für einzelne Stoffe Ursachen aufgezeigt und Lösungsansätze zur Vermeidung von Rückständen beschrieben.



1. Pestizide oder Kontaminanten – beides unerwünschte Rückstände

Bioprodukte werden naturnah produziert und sollten deshalb kaum Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder Umweltschadstoffen enthalten. Da aber auch Bioprodukte in der bestehenden Umwelt produziert werden, finden sich trotzdem immer wieder Rückstände, meistens jedoch im Spurenbereich.

Unter unerwünschten Stoffen in Bioprodukten verstehen wir normalerweise Rückstände von Pestiziden. Neben Rückständen, welche durch den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft und im Vorratsschutz entstehen, werden auch Rückstände von anderen Stoffen wie Mineralöl, Tropanalkaloide, Weichmacher, usw. in Lebensmitteln gefunden. Die Rückstände von solchen Stoffen werden als Kontaminanten bezeichnet. Die Verordnung

über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände (VPRH)¹ regelt die Rückstände von Wirkstoffen (und deren Abbauprodukten) von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden. Die Kontaminantenverordnung (VHK)¹ regelt die Höchstgehalte für andere unerwünschte Stoffe.

In der der Weisung des BLW/BLV¹ zum Vorgehen bei Rückständen im Biobereich wird gefordert, dass in einigen Fällen die Ursache abgeklärt werden muss, bevor die Ware als Bio in den Verkehr gebracht werden kann. Eindeutig darin geregelt ist das Vorgehen bei Rückständen von Pflanzen- und Vorratsschutzmitteln. Bei Pestizidrückständen aus anderen Anwendungen (z.B. Biozide) und bei Rückständen oder Verunreinigungen mit anderen Kontaminanten kann die Weisung als Orientierungshilfe beigezogen werden.

¹ siehe Seite 6: Rechtliche Grundlagen



